



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 12. Mai 2014  
(OR. en)**

**9735/14**

**COEST 167**

**BERATUNGSERGEBNISSE**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Delegationen  
Betr.: **BEZIEHUNGEN ZUR UKRAINE**  
- Schlussfolgerungen des Rates

---

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zur Ukraine in der vom Rat (Auswärtige Angelegenheiten) am 12. Mai 2014 angenommenen Fassung.

**Schlussfolgerungen des Rates zur Ukraine**

**Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) am 12. Mai 2014**

1. Die Europäische Union bekräftigt nachdrücklich ihr Eintreten für die Einheit, Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine und appelliert an Russland, dies ebenfalls zu tun. Die EU ist sehr beunruhigt angesichts der ständigen Versuche pro-russischer Separatisten, die östliche und südliche Ukraine zu destabilisieren. Die fortdauernden Besetzungen öffentlicher Gebäude sowie die Entführungen, die Ermordungen und die Verletzung der Freiheit der Medien durch illegale bewaffnete Gruppen sind nicht hinnehmbar und müssen aufhören. Die EU wird das gestrige "Referendum" und etwaige künftige rechtswidrige und unrechtmäßige "Referenden" nicht anerkennen.

Die tragischen Ereignisse vom 2. Mai in Odessa mit zahlreichen Toten und Verletzten müssen gründlich untersucht und die Verantwortlichen vor Gericht gebracht werden. Der Rat befürwortet, dass diese Untersuchung vom internationalen Beratungsgremium des Europarates geleitet wird, damit Unabhängigkeit und Transparenz gewährleistet sind.

2. Die EU unterstützt nachdrücklich die Abhaltung freier und fairer Präsidentschaftswahlen in der Ukraine am 25. Mai und appelliert an alle Parteien, das Gleiche zu tun, damit die Krise überwunden und das ukrainische Volk in die Lage versetzt werden kann, über seine eigene Zukunft zu bestimmen. Der Rat nimmt Kenntnis von den jüngsten Erklärungen des Präsidenten der Russischen Föderation zu den Präsidentschaftswahlen in der Ukraine und erwartet für die Abhaltung der Wahlen am 25. Mai Unterstützung. Die ukrainischen Behörden und Wähler sollten die Wahlen ungehindert vorbereiten können, und es sollte gewährleistet werden, dass alle Präsidentschaftskandidaten ein sicheres Umfeld für einen freien Wahlkampf im gesamten Land vorfinden. Zu diesem Zweck hält der Rat die Präsidentschaftskandidaten dazu an, einen Pakt über das Wahlverhalten zu schließen. Der Rat begrüßt die Entsendung der OSZE/ODIHR-Beobachtermission, an der sich die EU-Mitgliedstaaten aktiv beteiligen werden.

Der Rat ruft zur Fortsetzung der Bemühungen der ukrainischen Behörden auf, im Rahmen des geplanten nationalen Dialogs, den die ukrainische Regierung vorgeschlagen hat, alle Regionen der Ukraine einzubeziehen, einschließlich der Schritte der Regierung im Hinblick auf einen inklusiven landesweiten Dialog über den Prozess der Verfassungsreform. Die Rechte von Personen, die nationalen Minderheiten angehören, müssen in vollem Umfang im Einklang mit den einschlägigen Standards des Europarates gewährleistet werden.

3. Die EU bekräftigt ihr uneingeschränktes Bekenntnis zu der Gemeinsamen Erklärung von Genf vom 17. April über erste konkrete Schritte zur Deeskalation der Spannungen und zur Wiederherstellung der Sicherheit für alle Bürger, und ruft alle Parteien, die an dem Genfer Treffen vom 17. April teilgenommen haben, dazu auf, die Erklärung in vollem Umfang umzusetzen. Der Rat begrüßt die Maßnahmen, die die ukrainischen Behörden bisher zu diesem Zweck ergriffen haben, einschließlich ihrer Bemühungen, im Rahmen eines umfassenden nationalen Dialogs auf eine Verfassungsreform und eine Dezentralisierung hinzuarbeiten, und des Vorschlags für eine Amnestie für all diejenigen, die die von ihnen besetzten Gebäude in der Ost-Ukraine friedlich verlassen. Der Rat ruft zu weiteren diesbezüglichen Anstrengungen auf. Der Rat ruft die Russische Föderation außerdem auf, wirksame Schritte zu unternehmen, damit die Zusagen von Genf eingehalten werden. Der Rat unterstützt die rasche Einberufung eines weiteren Treffens auf Ministeriebene im "Genfer Format", die dazu dienen sollte, die genannte Erklärung mit der Unterstützung der OSZE umfassend umzusetzen.
4. Der Rat hat heute einen fruchtbaren Gedankenaustausch mit dem amtierenden OSZE-Vorsitzenden Didier Burkhalter geführt. Der Rat begrüßt die Vorstellung der Vorschläge des OSZE-Vorsitzes für die Ukraine sowie die Erläuterungen des OSZE-Vorsitzenden zur Durchführung der Vorschläge. Der Rat begrüßt den heutigen Besuch von Präsident Van Rompuy in Kiew als Teil der Bemühungen der EU in der Krise. Die Hohe Vertreterin und die Mitgliedstaaten werden darüber hinaus weiterhin die notwendigen Kontakte zu allen Beteiligten unterhalten, um eine politische Lösung der Krise herbeizuführen.

5. Die Europäische Union fordert Russland erneut auf, seine Truppen von der ukrainischen Grenze abzuziehen und das vom Föderationsrat erteilte Mandat, das zur Gewaltanwendung auf ukrainischem Boden befugt, mit sofortiger Wirkung zurückzunehmen. Des Weiteren verurteilt sie Erklärungen und Besuche hochrangiger Vertreter, die die illegalen separatistischen Bestrebungen unterstützen und somit zur Erhöhung der Spannungen in der Ukraine und anderen Staaten in der Region beitragen. Der Rat verurteilt jeden Versuch, die Sanktionen zu umgehen. Die EU ruft alle Seiten zur Zurückhaltung und zur Einstellung von Gewalt und Provokationen auf. Die EU bestärkt die ukrainische Regierung darin, ihren gemäßigten Ansatz bei der Gewährleistung von Recht und Ordnung beizubehalten, und fordert alle Konfliktparteien auf, weiter zum Abbau der Spannungen beizutragen.
  
6. Die EU würdigt die bisherige Tätigkeit der OSZE und ihre Sonderbeobachtermission und bestärkt sie darin, in der gesamten Ukraine eine wirksame Tätigkeit zu gewährleisten, wozu auch Unterstützung bei der Durchführung der Gemeinsamen Erklärung von Genf gehört. Der Rat nimmt den Fahrplan der OSZE zur Kenntnis und unterstützt die Bemühungen der OSZE und ihres amtierenden Vorsitzenden, durch konkrete Schritte, u.a. die Herbeiführung von Rundtischgesprächen unter Wahrung der Eigenverantwortung der Ukraine zu einer Deeskalation und Stabilisierung der Lage beizutragen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden die Sonderbeobachtermission weiterhin unterstützen und appellieren an alle anderen OSZE-Teilnehmerstaaten, das Gleiche zu tun. Der Rat begrüßt, dass die Mission rasch auf die im Rahmen des Mandats zulässige Höchstzahl von Beobachtern erweitert wurde, fordert deren baldigen Einsatz und erwartet, dass die Vereinbarung bald in Kraft tritt. Er bestärkt die OSZE darin, die ukrainische Regierung bei ihren Bemühungen um die Herstellung eines nationalen Dialogs weiter zu unterstützen. Er bekräftigt die Besorgnis, die Vertreter der OSZE und des Europarates angesichts dessen geäußert haben, dass gegenwärtig ihre Möglichkeiten zur Beobachtung der Lage der Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten, auf der Krim eingeschränkt werden. Des Weiteren legt der Rat der Ukraine nahe, zusammen mit den Experten der OSZE unverzüglich ein nationales Entwaffnungsprogramm auszuarbeiten, das auf alle illegal bewaffneten Gruppen im ganzen Land abzielt, und jeglicher illegalen Besetzung öffentlicher Gebäude und Plätze ein Ende zu setzen.

7. Die EU begrüßt die Freilassung der acht unbewaffneten internationalen Militärbeobachter, die ihre Mission gemäß dem OSZE-Dokument von Wien durchgeführt haben, sowie des die Beobachter begleitenden ukrainischen Militärpersonals, die über eine Woche als Geiseln in Slowjansk festgehalten wurden, und sie dankt all denjenigen, die zu dieser positiven Entwicklung beigetragen haben. Daran sollte sich nun die Freilassung aller anderen Geiseln anschließen, die noch von den illegal bewaffneten Gruppen in der Ost-Ukraine festgehalten werden.
8. Der Rat erklärt sich erneut bereit, die Ukraine bei einer Reform des zivilen Sicherheitssektors, einschließlich des Polizeisektors und auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit zu unterstützen. In dieser Hinsicht begrüßt er den politischen Rahmen für den Ansatz zur Krisenbewältigung in der Ukraine, den die Hohe Vertreterin als Antwort auf seine Schlussfolgerungen vom 14. April vorgelegt hat. Als nächsten Schritt beauftragt der Rat den EAD, ein Krisenbewältigungskonzept für eine etwaige zivile GSVP-Mission in diesem Bereich auszuarbeiten, damit auf seiner nächsten Tagung ein Beschluss über weitere Schritte gefasst werden kann. Der Rat betont, wie wichtig die Koordinierung und Ergänzung mit der OSZE und anderen internationalen Akteuren ist.
9. Angesichts der jüngsten Entwicklungen und da keine Schritte in Richtung Deeskalation unternommen wurden, ist der Rat übereingekommen, die Kriterien, nach denen gegen Personen und Einrichtungen eine Visumsperre verhängt und deren Vermögen eingefroren werden kann, zu erweitern. Dies ermöglicht insbesondere die etwaige Aufnahme in die Liste von natürlichen Personen, die für Handlungen oder politische Maßnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder aber die Stabilität oder Sicherheit der Ukraine untergraben, verantwortlich sind oder solche Handlungen oder politischen Maßnahmen aktiv unterstützen oder umsetzen oder die die Arbeit von internationalen Organisationen in der Ukraine behindern, und von mit diesen in Verbindung stehenden natürlichen oder juristischen Personen, Einrichtungen oder Organisationen oder von juristischen Personen, Einrichtungen oder Organisationen auf der Krim oder in Sewastopol, deren Eigentum entgegen ukrainischem Recht übertragen wurde, oder von juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die von einer solchen Übertragung profitiert haben. Der Rat hat beschlossen, eine neue Gruppe von Personen und Einrichtungen in die Liste der Personen, Organisationen und Einrichtungen aufzunehmen, die restriktiven Maßnahmen unterliegen.

Der Rat stellt fest, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten gemäß der Forderung des Europäischen Rates vom März dabei sind, mögliche gezielte Maßnahmen vorzubereiten, so dass weitere Schritte unternommen werden können, wenn die Ereignisse dies erforderlich machen sollten.

Die Europäische Union wird besonders auf die Haltung und das Handeln aller Seiten hinsichtlich der Abhaltung freier und fairer Präsidentschaftswahlen achten, wenn sie über etwaige künftige Maßnahmen entscheidet.

10. Die EU bekräftigt erneut, dass sie die illegale Annektierung der Krim und von Sewastopol durch die Russische Föderation scharf verurteilt, und sie wird diese Annektierung nicht anerkennen. Mit Bedauern hat die EU die Anwesenheit von Präsident Putin auf der Militärparade in Sewastopol am 9. Mai zur Kenntnis genommen. Der Rat begrüßt die von der Kommission vorgenommene Beurteilung der rechtlichen Folgen der Annektierung der Krim und erwartet, dass der Rat und die Kommission ihre Arbeiten im Hinblick auf eine rasche Umsetzung der in der Beurteilung enthaltenen Vorschläge fortsetzen. Diese Folgen sollten wirtschaftliche, handelspolitische und finanzielle Maßnahmen einschließen, sich jedoch nicht darauf beschränken. Der Rat ruft die VN-Mitgliedstaaten auf, ähnliche Maßnahmen im Einklang mit der Resolution 68/262 der VN-Generalversammlung in Erwägung zu ziehen.

Der Rat bekundet seine äußerste Besorgnis über die Verschlechterung der Menschenrechtslage auf der Krim, wo beispielsweise Mustafa Dzhemilev, dem Anführer der Krimtartaren, das Recht verweigert wird, in die Krim einzureisen, und der de-facto-Staatsanwalt der Krim die Warnung ausgesprochen hat, dass Mejlis, die nationale Vertretung der Krimtartaren, wegen "extremistischer Aktionen" für illegal erklärt werden könnte.

11. Der Rat bekräftigt die Zusage der EU, möglichst bald nach den Präsidentschaftswahlen am 25. Mai die restlichen Bestimmungen des Assoziierungsabkommens mit der Ukraine einschließlich der vertieften und umfassenden Freihandelszone zu unterzeichnen. Der Rat weist erneut auf die Bedeutung der im April in Kraft getretenen autonomen Handelspräferenzen hin, die eine befristete Maßnahme zur Unterstützung der Ukraine und einen Schritt auf dem Wege zur Unterzeichnung, vorläufigen Anwendung und Umsetzung der Bestimmungen über die vertiefte und umfassende Freihandelszone darstellen.

12. Der Rat begrüßt die von Russland, der Ukraine und der EU am 2. Mai in Warschau aufgenommenen trilateralen Energiegespräche zur Gewährleistung der Versorgungs- und Transitsicherheit bei den Erdgaslieferungen an die Ukraine sowie beim Erdgastransit durch die Ukraine auf der Grundlage einer transparenten Regelung. Trotz ihrer Differenzen haben beide Seiten den Wunsch geäußert, alle offenen Fragen zu erörtern, um bis Ende dieses Monats eine Lösung zu finden. Der Rat ruft die Ukraine und Russland auf, auf dem Verhandlungsweg eine umfassende Einigung zu erzielen, die der Ukraine eine Energieversorgung auf der Grundlage eines fairen und transparenten Marktpreises garantiert. In diesem Zusammenhang betont der Rat, wie wichtig es ist, dass die Reformen des Energiesektors in der Ukraine fortgesetzt werden.

Zudem begrüßt der Rat die Unterzeichnung einer gemeinsamen Absichtserklärung und einer Rahmenvereinbarung zur Schaffung eines Verbunds zwischen Eustream und Ukrtransgaz; dies ermöglicht Gasflüsse von der Slowakei in die Ukraine, die die bereits vorhandenen ungarischen und polnischen Umkehrflusskapazitäten ergänzen, und belegt die Entschlossenheit der EU zur Förderung der Energieversorgungssicherheit der Ukraine. Dies ist ein wichtiger erster Schritt auf dem Weg zur Diversifizierung der ukrainischen Gaslieferquellen und ein Beitrag zu mehr Energieversorgungssicherheit in Osteuropa und zu einem effizienten Verbund mit und innerhalb der EU als Ganzes. Der Rat weist auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 20./21. März 2014 hin, in denen die Kommission aufgefordert wurde, eine eingehende Studie zur Energieversorgungssicherheit der EU durchzuführen.

13. Die Europäische Union begrüßt den Beschluss des IWF-Exekutivdirektoriums, eine neue Bereitschaftskreditvereinbarung für die Ukraine in Höhe von 17,1 Mrd. US-Dollar und mit einer Laufzeit von 2 Jahren zu billigen. Mit dem vom Fonds unterstützten Wirtschaftsprogramm der Regierung sollen die makroökonomische Stabilität wiederhergestellt, die wirtschaftspolitische Steuerung und Transparenz verstärkt und ein solides und nachhaltiges Wirtschaftswachstum eingeleitet werden, während zugleich die am stärksten benachteiligten Bevölkerungsteile geschützt werden. Die Billigung der Bereitschaftskreditvereinbarung bei Abschluss der vorherigen Maßnahmen ermöglicht die sofortige Freigabe von 3,19 Mrd. US-Dollar, von denen ca. 2 Mrd. US-Dollar der Haushaltsunterstützung zugewiesen werden. Der Rat bekräftigt seine nachdrückliche Unterstützung für die wirtschaftliche und politische Stabilisierung der Ukraine und begrüßt darüber hinaus die Unterzeichnung der Vereinbarung über das neue Makrofinanzhilfe-Darlehensprogramm für die Ukraine im Umfang von 1 Mrd. EUR durch die Europäische Kommission. Der Rat sieht der Freigabe der ersten Tranche der beiden Darlehensprogramme im Rahmen der Makrofinanzhilfe im Wert von 600 Mio. EUR erwartungsvoll entgegen; diese Freigabe soll erfolgen, sobald die ukrainische Regierung und die Europäische Kommission alle verbleibenden Maßnahmen ergriffen haben. Der Rat betont erneut, dass die ukrainische Regierung die von ihr zugesagten Reformen, einschließlich der Korruptionsbekämpfung, durchführen muss. Der Rat begrüßt die Annahme eines neuen Vertrags über den Staatsaufbau mit einer Mittelausstattung in Höhe von 355 Mio. EUR sowie eines Programms zur Unterstützung der Zivilgesellschaft im Umfang von 10 Mio. EUR und sieht der Unterzeichnung des Finanzierungsabkommens anlässlich des Besuchs der ukrainischen Regierung bei der Europäischen Kommission am 13. Mai erwartungsvoll entgegen.